

FAU Erlangen-Nürnberg | Postfach 3520, 91023 Erlangen

Herrn
André Kuper MdL
Präsident des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1866**

Alle Abgeordneten

**FAU Forschungszentrum für Islam und
Recht in Europa FAU EZIRE**

Dr. Mahmoud Jaraba

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-26410
Sekretariat:
Julietta Cheliotis
Telefon +49 9131 85-26398
Fax +49 9131 85-26399
mahmoud.jaraba@fau.de
www.ezire.fau.de

Erlangen, den 11.10.2024

Stellungnahme zum Antrag der AfD-Fraktion: „Mit uns wird NRW Stärke zeigen: Die Clankriminalität endlich ganzheitlich bekämpfen – Neue Clans an ihrer Entstehung hindern – Unsere freiheitliche Ordnung verteidigen“ (Drucksache 18/5418)

Anhörung des Innenausschusses am 31. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,

Einleitung

Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen befasst sich mit der Thematik der sogenannten „Clankriminalität“ und fordert eine ganzheitliche sowie verstärkte Bekämpfung dieses Phänomens. Die im Antrag aufgeführten Forderungen könnten weitreichende Konsequenzen für die Gesellschaft und den Rechtsstaat haben. Im Folgenden werde ich die wichtigsten Aspekte des Antrags herausgreifen, basierend auf meiner Forschung zu diesem Thema seit 2015.

Differenzierte Betrachtung der sogenannten „Clankriminalität“ und ihrer vielfältigen Strukturen

Die kriminellen Aktivitäten innerhalb bestimmter familiärer und sozialer Netzwerke sind zweifellos ein ernstzunehmendes Phänomen und stellen eine erhebliche Herausforderung für die innere Sicherheit in Deutschland dar. Dabei ist es jedoch von entscheidender Bedeutung, die unterschiedlichen kriminellen Strukturen differenziert zu betrachten. Meine seit 2015 durchgeführte

Forschung auf diesem Gebiet zeigt, dass es zwischen den sogenannten „alten Clans“ – insbesondere den „libanesischen Clans“ – und den „neuen Clans“, zu denen auch syrische Gruppen zählen, signifikante Unterschiede in den Arten der begangenen Straftaten gibt. Diese Stellungnahme konzentriert sich auf die „syrischen Clans“, da sie die größte Gruppe unter den „neuen Clans“ darstellen. Es wäre jedoch ein Fehler, die Kriminalitätsmuster dieser Gruppen als homogen zu betrachten, da sie stark variieren – insbesondere in Bezug auf die Rolle der Familiennetzwerke, die Art der kriminellen Aktivitäten und die zugrunde liegenden sozialen Strukturen.

Betrachten wir zunächst die sogenannten „libanesischen Clans“. Hier müssen wir zwischen vier verschiedenen Formen der Aktivitäten der kriminellen Akteure unterscheiden:

1. **Einzeltäter/Einzeltaten ohne familiären Rückhalt:** Zahlreiche Fälle zeigen, dass Individuen unabhängig von ihren Familien kriminell handeln. Diese Einzelpersonen erhalten keine familiäre Unterstützung und werden oft von ihrer Familie gemieden oder verurteilt. Ihre kriminellen Handlungen sind isoliert und basieren auf individuellen Entscheidungen.
2. **Einzeltäter mit sporadischer Familienunterstützung:** In einigen Fällen erhalten Täter gelegentlich Unterstützung von ihrer Familie, insbesondere bei Straftaten, die mit der „Familienehre“ in Verbindung stehen, wie Körperverletzung oder Bedrohung, in der Regel aber nicht bei den für Organisierte Kriminalität typischen Delikten. Diese Unterstützung bleibt jedoch situativ und beschränkt sich auf spezifische Kontexte, ohne dass eine längerfristige kriminelle Struktur dahintersteht.
3. **Gruppen von Tätern in loser Zusammenarbeit:** Diese Gruppen bestehen aus Personen, die durch familiäre Loyalität oder soziale Bindungen miteinander verbunden sind. Sie handeln in lockeren Netzwerken und finden sich gelegentlich für kriminelle Aktivitäten zusammen. Diese Gruppen agieren ohne klare Hierarchie oder organisierte Struktur, was sie flexibel macht, aber auch weniger langfristig planend.
4. **Hochkriminelle erweiterte Familienstrukturen:** In einigen Familien existieren stabile kriminelle Netzwerke, die über Generationen hinweg bestehen. Diese Netzwerke zeichnen sich durch eine klare Hierarchie und Organisation aus und sind in bestimmten kriminellen Märkten wie dem Drogenhandel tätig. Einige dieser Netzwerke haben sogar internationale Verbindungen und agieren transnational, was ihre Reichweite und Macht verstärkt. Hierbei ist zu betonen, dass nicht der gesamte „Clan“ als Ganzes solche kriminellen Aktivitäten organisiert, sondern insbesondere Gruppen innerhalb der sogenannten „Sub-Sub-Clans“, die im Arabischen als *bayts* [Häuser] bekannt sind.¹

Während meiner Feldforschung habe ich in den letzten Jahren einen zunehmenden Trend krimineller Aktivitäten in den sogenannten „neuen Clans“, insbesondere in syrischen Gemeinschaften, beobachtet. Auch hier lassen sich vier verschiedene Formen von Kriminalität identifizieren:

¹ Für weitere Informationen zu diesen vier Arten krimineller Aktivitäten siehe: Jaraba, M., & Rohe, M. (2024). *Qualitative Milieuforschung I: Brückenbauer im Ruhrgebiet*. In: KONTEST 2024: Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen (S. 42-55). Technische Universität Berlin. Verfügbar unter <https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/institut-foeps/Dokumente/2024/KONTEST2024-Broschuere.pdf>

1. **Einzelne Straftaten ohne familiäre Unterstützung:** Hier handelt es sich um Individuen, die unabhängig von familiären Netzwerken kriminelle Aktivitäten ausüben. Diese Personen handeln ohne familiären Rückhalt und verfolgen individuelle Motive. Ihre kriminellen Handlungen stehen in keinem Zusammenhang mit strukturellen familiären Verbindungen, was sie schwerer greifbar macht und die individuelle Strafverfolgung in den Vordergrund rückt.
2. **Kriminelle Gruppen und Banden, bestehend aus Jugendlichen:** Diese Gruppen setzen sich überwiegend aus jungen Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren zusammen, die sich an Bahnhöfen oder auf öffentlichen Plätzen aufhalten. Ihre kriminellen Aktivitäten umfassen häufig Diebstähle, Gewalttaten, den Handel und Konsum von Drogen sowie antisoziales Verhalten, das sich oft gegen Frauen richtet. Viele dieser Jugendlichen haben keine Ausbildung und sind arbeitslos, was ihre soziale Isolation und Perspektivlosigkeit weiter verstärkt. Auffällig ist, dass viele dieser jungen Menschen keine familiären Bindungen in Deutschland haben. Sie organisieren sich häufig in losen, informellen Gruppen, die sich aus verschiedenen Stadtteilen oder sogar Städten zusammensetzen und sich an bestimmten Treffpunkten versammeln. Familiäre Strukturen spielen hierbei keine Rolle.
3. **Kriminelle Gruppen basierend auf regionalen Verbindungen:** Diese Strukturen beruhen weniger auf familiären Bindungen, sondern vielmehr auf gemeinsamer geografischer Herkunft. Personen, die aus derselben Region oder demselben Dorf stammen, bilden Netzwerke, die sich auf regionalen Verbindungen gründen und sich in kriminelle Aktivitäten verwickeln. Diese Gruppen sind oft weniger organisiert, aber dennoch effektiv in ihrer regionalen Vernetzung. Besonders stark ausgeprägt ist diese Form der Kriminalität in den Bereichen Menschenhandel und dem *Hawala*-System. Hier werden grenzüberschreitende Verbindungen genutzt, um illegale Finanztransfers zu erleichtern und Menschen durch Schleusernetzwerke zu transportieren, wobei die regionale Zugehörigkeit als Basis für das Vertrauen innerhalb der kriminellen Strukturen dient. Solche Gruppen haben eine starke Präsenz in NRW, und ihre Aktivitäten werden zunehmend über soziale Medien, insbesondere TikTok, organisiert. Social-Media-Plattformen dienen dabei als Mittel zur Rekrutierung, Koordination und Präsentation ihrer kriminellen Handlungen.
4. **Entstehung von *Aschira*- (Clan) und *Qabila*- (Stamm)-Strukturen in NRW:** In den letzten Jahren ist innerhalb spezifischer syrischer Gemeinschaften eine zunehmende Tendenz zu beobachten, dass sich Menschen in traditionellen familiären Strukturen organisieren, die im arabischen Sprachraum als *Aschira* oder *Qabila* bekannt sind. Diese Entwicklung ist jedoch auf bestimmte Familien aus spezifischen Regionen und Städten in Syrien beschränkt, in denen solche familiären Netzwerke traditionell tief verankert sind. Diese Strukturen sind keineswegs repräsentativ für die gesamte syrische Gemeinschaft in Deutschland – im Gegenteil: Viele der syrischen Geflüchteten haben keinerlei Verbindungen zu diesen Strukturen und stehen ihnen vielfach kritisch gegenüber. Besonders auffällig ist, dass sich viele dieser Familien, die bereits in Syrien stark vernetzt waren, auch in Deutschland sehr gut miteinander verbunden haben. Sie pflegen enge soziale und familiäre Beziehungen, die über Bundesländer hinausgehen. Diese

Netzwerke erstrecken sich über verschiedene Städte und Regionen in Deutschland, insbesondere in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Berlin. Ihre Verbindungen ermöglichen es ihnen, ihre sozialen und wirtschaftlichen Interessen zu koordinieren, und in einigen Fällen sind sie bereits in illegale Aktivitäten involviert.

Mindestens eine dieser *Aschira*-Formationen ist nachweislich in transnationale kriminelle Aktivitäten wie Drogenhandel, Menschenhandel und *Hawala*-System verwickelt. Es ist wahrscheinlich, dass weitere Familien aus diesen Strukturen in den kommenden Jahren ähnliche Wege einschlagen könnten. Das größte Problem besteht darin, dass sie ihre kriminellen Netzwerke innerhalb der breiteren syrischen Gemeinschaft ausbauen. Sollten diese Strukturen ihre Verbindungen in andere Teile der syrischen Diaspora verstärken, könnte dies die innere Sicherheit in NRW erheblich gefährden. Die Polizei und andere Sicherheitsbehörden müssten sich der schwierigen Aufgabe stellen, diese gut vernetzten und teils transnational agierenden Strukturen zu bekämpfen, was ihre Ressourcen und Kapazitäten stark beanspruchen würde.

Wenn wir die oben genannten Formen der Kriminalität vergleichen, zeigen sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede, die ein differenziertes Vorgehen bei der Bekämpfung – sowohl repressiv als auch präventiv – erfordern. Beispielsweise weisen die Einzeltäter ohne familiären Rückhalt, sowohl bei den libanesischen als auch bei den syrischen Tätern, gewisse Ähnlichkeiten auf. In beiden Fällen agieren Individuen unabhängig von familiären Strukturen, was bedeutet, dass sie als isolierte Täter betrachtet und individuell strafrechtlich verfolgt werden müssen.

Andererseits gibt es Kriminalitätsformen, die teilweise ähnliche Merkmale aufweisen, aber durch spezifische kulturelle oder soziale Elemente geprägt sind. Dies betrifft beispielsweise die Einzeltäter mit sporadischer familiärer Unterstützung, bei denen familiäre Loyalität in bestimmten Kontexten eine Rolle spielt, insbesondere bei Konflikten, die auf „Ehre“ beruhen. In solchen Situationen muss jedoch betont werden, dass nicht zwangsläufig kriminelle Aktivitäten oder ein krimineller Hintergrund der Auslöser für die Auseinandersetzungen sind. Es kommt vor, dass Familien in solche tumultartigen Konflikte verwickelt werden, obwohl sie selbst nie zuvor in kriminelle Aktivitäten involviert waren. Diese Eskalationen, die oft auf der Straße ausgetragen werden, stellen eine große Herausforderung dar, da bei solchen Vorfällen häufig Dutzende von Personen beteiligt sind. Diese kriminellen Handlungen sind meist situativ und nicht langfristig strukturiert. In diesen Fällen müssen sowohl strafrechtliche als auch präventive Maßnahmen auf die familiären und sozialen Dynamiken abgestimmt sein, um solche Konflikte effektiv zu bewältigen.

Ein weiteres gemeinsames Merkmal findet sich in den losen Netzwerken (Gruppe 3), die flexibel agieren, jedoch weniger strukturiert und langfristig planend sind. Während bei den libanesischen Gruppen familiäre Bindungen die Grundlage der Zusammenarbeit bilden, beruht sie bei den syrischen Gruppen vor allem auf regionaler Herkunft.

In den hochkriminellen Familienstrukturen (Gruppe 4) zeigen sich ebenfalls Ähnlichkeiten. Sowohl bei den libanesischen als auch bei den syrischen „Clans“ existieren stark hierarchische und

gut organisierte Netzwerke. Jedoch sind die libanesischen Strukturen oft über Generationen hinweg etabliert, während die syrischen Strukturen sich noch im Entstehungsprozess befinden, jedoch bereits transnational agieren.

Problematische Verwendung des Begriffs „Clankriminalität“

Der Begriff „Clankriminalität“ wird häufig in der öffentlichen Debatte und im Antrag der AfD verwendet. Dabei ist er jedoch problematisch und irreführend, da er ein vereinfachtes Bild von einem äußerst komplexen Phänomen vermittelt. Der Begriff suggeriert, dass kriminelle Aktivitäten immer auf familiäre Netzwerke oder Loyalitäten zurückzuführen sind, doch dies entspricht nicht der Realität. Wie meine Forschung zeigt, sind familiäre Strukturen oder Loyalitäten oft nicht der ausschlaggebende Faktor für kriminelles Verhalten. Kriminelle Aktivitäten in diesen Kontexten sind vielfältig, und das pauschale Verwenden des Begriffs „Clankriminalität“ verschleiert die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen der Kriminalität.

Die Verwendung des Begriffs „Clankriminalität“ führt dazu, dass unterschiedliche kriminelle Phänomene in einen Topf geworfen werden, ohne ihre tatsächlichen Ursachen und Hintergründe zu berücksichtigen. Die Vorstellung, dass kriminelle Familiennetzwerke streng hierarchisch und nach mafiösen Strukturen organisiert seien, ist eine realitätsferne Vereinfachung. Tatsächlich variiert die Organisation dieser Netzwerke stark: Während einige kriminelle Gruppen in festen familiären Strukturen agieren, sind andere lose organisiert, basieren auf regionalen oder sozialen Bindungen und operieren unabhängig von familiären Netzwerken.

Ein zentrales Missverständnis in der öffentlichen Debatte ist die Annahme, dass jede kriminelle Aktivität, die von einem Mitglied eines sogenannten „Clans“ begangen wird, automatisch der gesamten Familie oder dem gesamten „Clan“ zugeschrieben werden kann. Diese Pauschalisierung führt nicht nur zu einer Stigmatisierung ganzer Familien und Gemeinschaften, sondern hat weitreichende soziale und wirtschaftliche Konsequenzen. In meiner Forschung habe ich wiederholt festgestellt, dass sich die Mehrheit der Familienmitglieder von kriminellen Handlungen distanzieren und oft keinerlei Verbindung zu solchen Aktivitäten hat. Viele Familienmitglieder halten sich bewusst von kriminellen Aktivitäten fern. Dennoch geraten sie aufgrund ihrer familiären Zugehörigkeit häufig unter Generalverdacht.

Besonders spürbar ist diese Stigmatisierung im Bildungs- und Arbeitsbereich. Mitglieder von Familien, die als „Clan“ wahrgenommen werden, stoßen häufig auf erhebliche Hindernisse bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und Jobs. Diese Vorurteile führen dazu, dass Jugendlichen und jungen Erwachsenen trotz guter Qualifikation und Motivation Chancen verwehrt bleiben. Arbeitgeber zögern oft, Personen aus solchen Familien einzustellen, da sie befürchten, mit kriminellen Strukturen in Verbindung gebracht zu werden. Diese systematische Ausgrenzung verstärkt die sozialen Ungleichheiten und führt dazu, dass viele junge Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder Arbeitslosigkeit landen, was wiederum ihre soziale Isolation verstärkt und negative Dynamiken begünstigt.

Besonders betroffen von dieser Stigmatisierung sind die Frauen und Kinder innerhalb dieser Familien. Frauen, die ohnehin in vielen Fällen mit traditionellen Rollenbildern und eingeschränkten Möglichkeiten zu kämpfen haben, sehen sich zusätzlich mit Vorurteilen und Misstrauen konfrontiert. Dies erschwert ihren Zugang zu Bildung und Arbeitsmöglichkeiten erheblich. Gleichzeitig leiden die Kinder in diesen Familien unter den pauschalen Vorurteilen, die ihre Zukunftsperspektiven stark einschränken. Anstatt sie zu fördern und in die Gesellschaft zu integrieren, werden sie häufig stigmatisiert und in ihrer Entwicklung behindert.

Insgesamt zeigt sich, dass die pauschale Stigmatisierung von „Clans“ nicht nur ungenau ist, sondern auch weitreichende negative Folgen für die betroffenen Familien hat. Die gesellschaftliche Ausgrenzung verstärkt soziale Spannungen und behindert die Integration, was besonders für die jüngeren Generationen schwerwiegende Konsequenzen hat. Um diese Entwicklung zu stoppen und umzukehren, ist es entscheidend, eine differenzierte und faire Diskussion über familiäre Netzwerke und deren kriminelle Beteiligung zu führen, die den Fokus auf individuelle Verantwortung legt und nicht ganze Gemeinschaften kriminalisiert.

Die Konflikte in Castrop-Rauxel und Essen

Die Auseinandersetzungen im Sommer 2023 in Castrop-Rauxel und Essen verdeutlichen, dass solche Spannungen auch zukünftig häufiger auftreten könnten. Diese Konflikte zwischen den „alten Clans“ libanesischer Herkunft und den „neuen Clans“ syrischer Herkunft sind jedoch nicht ausschließlich auf kriminelle Aktivitäten zurückzuführen. Vielmehr spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, die über Kriminalität hinausgehen.

1. **Historische Konflikte:** Viele dieser Spannungen haben ihre Wurzeln in langjährigen politischen und ethnischen Konflikten im Nahen Osten, insbesondere im Libanon und in Syrien. Diese Rivalitäten, die sich über Jahrzehnte in Bürgerkriegen manifestierten, wirken sich auch in Deutschland aus und bieten den Hintergrund für Auseinandersetzungen, die hier ausgetragen werden.
2. **Soziale Konkurrenz:** Ein erheblicher Teil der Konflikte basiert auf sozialer Konkurrenz, vor allem unter jungen Menschen aus benachteiligten Vierteln. Sie kämpfen um Anerkennung und Status, was oft zu Spannungen führt, die keine kriminellen Ursachen haben. Soziale Isolation und Perspektivlosigkeit verschärfen diese Rivalitäten.
3. **Konkurrenz in legalen Geschäftsfeldern:** Auch legale Wirtschaftszweige wie Shisha-Bars und Gastronomiebetriebe sind zunehmend umkämpft. Die wirtschaftliche Konkurrenz führt zu Spannungen, die oft nichts mit Kriminalität zu tun haben, sondern den Wettbewerb um lukrative Märkte widerspiegeln.
4. **Jugendliche Rivalitäten:** Die Rivalität zwischen jungen Menschen innerhalb dieser Gemeinschaften ist ein weiterer Faktor. Diese Spannungen entstehen nicht aus kriminellen Handlungen, sondern aus sozialer Unsicherheit und dem Wunsch nach Zugehörigkeit. Gewalt entsteht oft aus diesen sozialen Spannungen.

5. **Konflikte aufgrund krimineller Aktivitäten und Geschäfte:** Neben den genannten Faktoren können Konflikte auch direkt aus kriminellen Aktivitäten oder illegalen Geschäften entstehen. Die Auseinandersetzungen um Einflussbereiche in kriminellen Netzwerken, wie Drogenhandel oder andere illegale Geschäfte, spielen dabei eine zentrale Rolle. Diese Art von Konflikten hat das Potenzial, gewalttätig zu eskalieren und das Risiko von größeren Zusammenstößen zu erhöhen.

Forderung zur Erweiterung des Lagebilds

Die Forderung der AfD, das Lagebild zur sogenannten „Clankriminalität“ auf neue Zuwanderergruppen auszuweiten wirft tiefere Fragen zur Komplexität dieses Phänomens auf. Die Behauptung, dass die Politik die Entwicklungen der letzten Jahre „verschlafen“ habe, greift zu kurz und unterschätzt die strukturellen, sozialen und kulturellen Dynamiken, die mit der Kriminalität in familiären Netzwerken verbunden sind.

Die Forderung, neue Zuwanderergruppen systematisch in das Lagebild aufzunehmen, birgt das Risiko einer pauschalen Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen. Dies könnte zu einer „ethnischen Kriminalisierung“ führen, bei der der soziale Hintergrund einer Gruppe stärker in den Fokus rückt als die tatsächlichen Hintergründe der kriminellen Handlungen einzelner Mitglieder. Eine solche Herangehensweise wäre wissenschaftlich fragwürdig, da sie nicht die sozialen Ursachen von Kriminalität, wie zum Beispiel strukturelle Benachteiligung, in den Blick nimmt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die „methodische Herausforderung“, die sich aus der Erweiterung des Lagebilds ergibt. Ein Lagebild zur Kriminalität muss auf soliden empirischen Daten beruhen, die eine differenzierte Analyse ermöglichen. Kriminalität in familiären Strukturen ist kein monolithisches Phänomen, sondern variiert je nach sozialen, ökonomischen und kulturellen Kontexten. Es ist daher schwierig, pauschale Aussagen über die Kriminalität neuer Zuwanderergruppen zu treffen, ohne detaillierte Daten und kontextbezogene Untersuchungen. Eine Erweiterung des Lagebilds ohne solide empirische Grundlage könnte zu Fehlschlüssen und ineffektiven Maßnahmen führen.

Ein weiterer Aspekt, der in der Diskussion über die Erweiterung des Lagebilds berücksichtigt werden muss, ist die Gefahr der **politischen Instrumentalisierung**. Wenn der Fokus einseitig auf bestimmte Zuwanderergruppen gelegt wird, könnte dies leicht für politische Zwecke genutzt werden, um bestimmte Narrative zu bedienen, die Kriminalität als primär ethnisches oder kulturelles Problem darstellen. Eine solche Herangehensweise verfehlt jedoch die komplexen Realitäten, die hinter kriminellen Netzwerken stehen, und könnte zu einer Verschärfung von Vorurteilen und sozialen Spannungen in der Gesellschaft führen.

Keine pauschale Behandlung von Familiennetzwerken als kriminelle Organisationen und die Problematik der Einbeziehung des Verfassungsschutzes

Der AfD-Antrag fordert, Familienstrukturen wie „Clans“ zur Organisierten Kriminalität (OK) zu zählen, um den Verfassungsschutz zur Bekämpfung dieser Gruppen einzusetzen. Diese Forderung verkennt die soziale und rechtliche Komplexität des Phänomens und kann zu gravierenden Fehleinschätzungen führen.

In der Realität bestehen in den betroffenen „Clans“ sowohl kriminelle als auch nicht-kriminelle Mitglieder, die unterschiedliche Lebenswege verfolgen. Die Vorstellung, dass alle Mitglieder eines „Clans“ in kriminelle Aktivitäten verwickelt sind, ignoriert diese interne Dynamik. Es gibt Familienmitglieder, die kriminelle Handlungen nicht nur ablehnen, sondern aktiv versuchen, sich davon zu distanzieren oder andere davon abzubringen. Eine pauschale Einstufung solcher Familien als kriminelle Organisationen ist daher problematisch und führt dazu, dass unschuldige Familienmitglieder ebenfalls unter Generalverdacht geraten und stigmatisiert werden.

Die AfD argumentiert, dass „Clans“ als Organisierte Kriminalität eingestuft werden sollten, da sie „auf Dauer angelegte Strukturen“ zur Begehung von Straftaten aufbauen. Doch eine solche pauschale Einstufung übersieht, dass nicht alle familiären Netzwerke diesen Kriterien entsprechen. Organisierte Kriminalität setzt in der Regel hierarchische, geschlossene Strukturen voraus, die auf langfristigen kriminellen Aktivitäten basieren. Bei sogenannten „Clans“ handelt es sich jedoch oft um lose Netzwerke, deren kriminelle Aktivitäten auf spezifische Familienzweige oder Individuen beschränkt sind. Die Mehrheit der Familienmitglieder hat mit diesen kriminellen Handlungen nichts zu tun.

Es wäre rechtlich und sozial problematisch, alle Mitglieder eines Familiennetzwerks kollektiv für die Taten einzelner zu bestrafen. Ein Grundprinzip des Rechtsstaates ist die individuelle Verantwortlichkeit: Menschen sollen für ihre eigenen Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden und nicht für die Taten anderer. Die Forderung, ganze Familiennetzwerke als kriminelle Organisationen zu klassifizieren, verletzt diesen Grundsatz und führt zu einer kollektiven Bestrafung, die die sozialen Bindungen innerhalb dieser Gemeinschaften unnötig destabilisiert und die betroffenen Personen weiter in die soziale Isolation drängt.

Darüber hinaus birgt die Forderung der AfD, den Verfassungsschutz in NRW auf Organisierte Kriminalität und insbesondere auf kriminelle „Clans“ anzusetzen, erhebliche Probleme. Zunächst einmal ist der Verfassungsschutz eine Behörde, deren Hauptaufgabe der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist. Sie konzentriert sich auf die Überwachung extremistischer Bestrebungen, die die Verfassung und den Staat gefährden, und nicht auf die Bekämpfung allgemeiner Kriminalität oder organisierter Verbrechen. Die Einbeziehung des Verfassungsschutzes in die Bekämpfung von kriminellen Netzwerken würde zu einer problematischen Vermischung der Zuständigkeiten führen.

Organisierte Kriminalität und kriminelle Handlungen innerhalb familiärer Netzwerke sind primär Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden – Polizei und Staatsanwaltschaft. Diese Institutionen verfügen über das notwendige Fachwissen und die rechtlichen Mittel, um Kriminalität auf individueller Ebene zu verfolgen, ohne dabei die Grundrechte von nicht-beteiligten Familienmitgliedern oder Gemeinschaften zu gefährden. Die Einbeziehung des Verfassungsschutzes würde nicht nur dessen Mandat erweitern, sondern auch die Grenze zwischen Extremismusbekämpfung und Kriminalitätsbekämpfung verwischen.

Zudem besteht das Risiko, dass eine solche Einbeziehung des Verfassungsschutzes dazu führen könnte, dass ganze Familien oder ethnische Gemeinschaften pauschal kriminalisiert werden, da der Verfassungsschutz in der öffentlichen Wahrnehmung stark mit der Überwachung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen assoziiert wird. Dies würde die ohnehin bestehende Stigmatisierung bestimmter ethnischer Gruppen weiter verschärfen. Die bisherige Forschung zeigt jedoch, dass familiäre Netzwerke nicht automatisch kriminell sind und dass viele Mitglieder solcher Strukturen nichts mit kriminellen Aktivitäten zu tun haben.²

Eine weitere Gefahr liegt darin, dass die bloße Forderung, den Verfassungsschutz auf kriminelle „Clans“ anzusetzen, den Begriff „Clankriminalität“ in einem sicherheitspolitischen Kontext weiter aufbläht und ihn mit verfassungsfeindlichen Aktivitäten gleichsetzt. Dies könnte den falschen Eindruck erwecken, dass familiäre Strukturen per se eine Bedrohung für den Staat darstellen, was wiederum zu einem Vertrauensverlust und erhöhter sozialer Ausgrenzung dieser Gemeinschaften führen kann.

Kritische Auseinandersetzung mit der Forderung der AfD-Fraktion im Landtag:

Die Forderung der AfD, das Lagebild zur „Clankriminalität“ auf neue Zuwanderergruppen auszuweiten und damit eine detaillierte Erfassung ethnischer und familiärer Netzwerke zu schaffen, wirft mehrere methodische und inhaltliche Probleme auf.

1. **Stigmatisierung und ethnische Kriminalisierung:** Die Forderung, Zuwanderergruppen pauschal in ein Lagebild der „Clankriminalität“ aufzunehmen, birgt die Gefahr, bestimmte ethnische Gruppen kollektiv als kriminell darzustellen. Dies führt zur Gefahr einer ethnischen Kriminalisierung, bei der Herkunft und Zugehörigkeit stärker betont werden als die tatsächlichen kriminellen Aktivitäten einzelner Personen. Ein solcher Ansatz kann leicht zu Vorurteilen und Diskriminierung führen, indem ganze Gruppen aufgrund der kriminellen Handlungen weniger Mitglieder stigmatisiert werden. Diese Verallgemeinerung verkennt die individuellen und sozialen Unterschiede innerhalb der betroffenen Gemeinschaften.

² Jaraba, M. (2024). *Clankriminalität: Eine kritische Perspektive*. Kriminalistik, 3, 147-152. Verfügbar unter https://www.kriminalistik.de/ausgaben_kriminalistik.htm

2. **Komplexität und methodische Herausforderungen:** Die AfD fordert eine statistische Erfassung von „Clans“ und deren kriminellen Handlungen sowie eine detaillierte Beschreibung von Familienstrukturen, ethnischer Herkunft und kriminellen Betätigungsfeldern. Diese Forderung basiert auf der Annahme, dass es eine klare, homogene Struktur von Familien oder „Clans“ gibt, die direkt mit Kriminalität verbunden ist. In Wirklichkeit jedoch sind familiäre Netzwerke oft komplex, dynamisch und nicht zentral organisiert. Eine solche pauschale Erfassung würde weder den realen Strukturen noch der Vielfalt der Motivationen hinter kriminellen Handlungen gerecht werden. Es besteht das Risiko, dass unterschiedliche Formen von Kriminalität und soziale Ursachen übersehen werden.
3. **Rechtsstaatliche Bedenken:** Die Forderung nach statistischen Erfassungen von Familiennamen, ethnischer Herkunft und Staatsangehörigkeit wirft rechtsstaatliche Fragen auf. Der Fokus auf ethnische Herkunft oder Familienzugehörigkeit kann leicht mit Diskriminierung gleichgesetzt werden, da er das Prinzip der individuellen Verantwortung untergräbt. Es widerspricht den Grundsätzen des Rechtsstaates, pauschal alle Mitglieder einer Familie oder ethnischen Gruppe unter Generalverdacht zu stellen, ohne dass konkrete Anhaltspunkte für individuelle Straftaten vorliegen. Die individuelle strafrechtliche Verfolgung muss im Vordergrund stehen und nicht die Kollektivhaftung von Familien oder Gemeinschaften.
4. **Soziale Spaltung und Vorurteile:** Die von der AfD geforderte Fokussierung auf ethnische und familiäre Zugehörigkeiten könnte zu einer weiteren sozialen Spaltung führen. Der Fokus auf „Zuwanderergruppen“ könnte in der öffentlichen Wahrnehmung den falschen Eindruck erwecken, dass Kriminalität primär ein ethnisches oder kulturelles Problem sei, was nicht nur soziale Spannungen verschärfen, sondern auch das Vertrauen zwischen den betroffenen Gemeinschaften und staatlichen Institutionen schwächen könnte. Statt zur Integration beizutragen, kann eine solche Herangehensweise Ausgrenzung und Misstrauen fördern.
5. **Verfassungsschutz und Organisierte Kriminalität:** Die AfD fordert auch, den Verfassungsschutz zur Bekämpfung von „Clankriminalität“ einzusetzen. Diese Forderung verkennt jedoch die Unterschiede zwischen politischem Extremismus, der die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdet, und kriminellen Handlungen, die in den Aufgabenbereich der Strafverfolgungsbehörden fallen. Die Einbindung des Verfassungsschutzes würde zu einer problematischen Vermischung von Zuständigkeiten führen und könnte dazu beitragen, bestimmte ethnische Gruppen zu kriminalisieren, ohne dass dafür eine verfassungsrechtliche Grundlage besteht.

Schlussfolgerung:

Es besteht kein Zweifel, dass der Aufstieg verschiedener krimineller Gruppen innerhalb der syrischen Gemeinschaft derzeit eine erhebliche Herausforderung für die innere Sicherheit in Deutschland darstellt, insbesondere in Nordrhein-Westfalen (NRW). Um dieses komplexe Phänomen adäquat zu erfassen, ist es entscheidend, eine differenzierte Betrachtung der kriminellen Strukturen vorzunehmen. Sowohl die „alten Clans“ libanesischer Herkunft als auch die „neuen

Clans“ syrischer Herkunft weisen unterschiedliche soziale, kulturelle und organisatorische Merkmale auf, die nicht über einen Kamm geschert werden dürfen.

Gleichzeitig müssen wir uns der Tatsache bewusst sein, dass die Konflikte innerhalb der neu entstehenden kriminellen Strukturen, ebenso wie zwischen den „neuen“ und „alten Clans“, in den kommenden Jahren wahrscheinlich weiter eskalieren werden. Die Konkurrenz um illegale Märkte und Einflussbereiche könnte zu weiteren gewaltsamen Auseinandersetzungen führen. Diese Dynamiken erfordern eine kontinuierliche Beobachtung und flexible Strategien seitens der Sicherheitsbehörden.

Zusätzlich zur Intensivierung repressiver Maßnahmen gegen kriminelle Strukturen sollte die Prävention eine vorrangige Rolle spielen. Ein hervorragendes Beispiel für eine effektive präventive Initiative ist das Projekt „Kurve kriegen“ des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, das darauf abzielt, gefährdeten Kindern und Jugendlichen aus „Clans“ neue Chancen zu bieten. Da dieses Projekt großes Potenzial für Erfolg gezeigt hat, sollte es erweitert und mit zusätzlichen Programmen auf lokaler Ebene kombiniert werden. Diese neuen Initiativen sollten insbesondere Kinder in Schulen sowie Frauen aus diesen Familien ansprechen, da diese oft eine Schlüsselrolle innerhalb ihrer Gemeinschaften spielen.

Allerdings kann die Polizei allein nicht die Verantwortung für solche Präventionsmaßnahmen tragen. Um diese Programme wirklich effektiv zu gestalten, müssen sie durch Partnerschaften mit lokalen Organisationen, Schulen und sozialen Diensten unterstützt werden. Ein kooperativer Ansatz auf kommunaler Ebene wird sicherstellen, dass die zugrunde liegenden Ursachen der Verwundbarkeit angegangen werden, um umfassende Unterstützung für gefährdete Personen zu bieten und langfristige Perspektiven für Integration und Kriminalprävention zu schaffen. Durch die Kombination repressiver Maßnahmen mit einer breiteren, koordinierten Präventionsstrategie können wir kriminellen Wegen effektiver entgegenwirken und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mahmoud Jaraba

